

**Rahmenvereinbarung
über die Transport- und Logistikdienstleistungen für die
Mitmach-Aktionen und Wanderausstellung „Konsum im Wandel“
des Projekts Nachhaltig leben im Revier**

zwischen

der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

Helmholtzstr. 19

40215 Düsseldorf

vertreten durch

den Vorstand

- Auftraggeberin -

und

**(vollständiger Name
und die Anschrift
des Transportunternehmens)**

- Auftragnehmer* -

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf der Basis der Leistungsbeschreibung (Anlage) und der Eigenerklärung Preise (Anlage) die Transport- und Logistikleistung zu erbringen.
2. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt zum 06.10.2026 und endet automatisch am 31.12.2028.

Eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund seitens der Vertragsparteien bleibt daneben unberührt.

Als wichtiger Grund seitens der Auftraggeberin kommen in Betracht

- wenn der Auftragnehmer wiederholt Termine nicht eingehalten hat
- bei fortgesetzter Schlechtleistung des Auftragnehmers, obwohl er vorher hierzu schriftlich abgemahnt worden ist, sowie
- wenn ein Insolvenzverfahren des Auftragnehmers droht, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens bevorsteht bzw. das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Eine Kündigung des Vertrages hat generell schriftlich zu erfolgen.

* aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Entwurf die männliche Form verwendet

3. Der Auftragnehmer ist für den Zeitraum der Vertragslaufzeit an seine Angebotspreise gebunden.
4. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung nach jeweiliger Transport- bzw. Logistikleistung durch den Auftragnehmer. Die Lagerkosten werden ggf. vierteljährlich abgerechnet.
5. Die Leistungen des Auftragnehmers erfolgen auf Basis von schriftlichen Einzelaufträgen seitens der Verbraucherzentrale NRW bezogen auf Termin und Einsatzort. Die Transportanforderung enthält folgende Daten: Abhol- und Lieferdatum, Lieferort, die Angabe, ob die Materialien vor Ort bleiben oder zurück ins Lager gebracht werden sollen, sowie die entsprechenden Eckdaten zur Rückführung der Ware. Die Auftraggeberin ist frei, in welchem Umfang und in welcher Anzahl sie Leistungen anfordert.
6. Termin und Einsatzort werden seitens der Auftraggeberin, soweit ihr diese rechtzeitig bekannt sind, 10 bis 14 Tage vorher dem Auftragnehmer bekannt gegeben.
7. Die Beauftragung von Leistungen, deren Termine der Auftraggeberin erst kurzfristig – später als 10 Tage vor dem Termin bekannt werden, können vom Auftragnehmer innerhalb von 24 Stunden abgesagt werden.
8. Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei schuldhafter Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder erheblichen Verspätungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 Euro pro Einzelauftrag geltend zu machen. Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass tatsächlich kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Nachweis eines höheren Schadens oder die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.
9. Der Auftragnehmer verfügt über eine Transportversicherung in Höhe von 50.000,00 Euro und eine Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in Höhe von 3 Mio. Euro und für Vermögensschäden in Höhe von 250.000,00 Euro je Versicherungsfall. Er verpflichtet sich, diese während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Der Auftragnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden beim Auf- und Abbau bis in Höhe der Deckungssummen der Versicherung für das jeweilige Schadensereignis und stellt die Auftraggeberin von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Das Risiko des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ladung gehen mit Empfang der Ladung für die Dauer des Transports auf den Auftragnehmer über.
10. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Abrede der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Anlagen

1. Leistungsbeschreibung
2. Eigenerklärung Preise des Angebotes vom _____
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e.V.

Düsseldorf, den

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e. V.

.....
Jürgen Mutz
Bereichsleiter Zentrales

.....
Auftragnehmer

.....
Wolfgang Schuldzinski
Vorstand

.....
Auftragnehmer